## Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1109/2011

## Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.04.13

**Datum** 

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	18.04.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.10.2011	Entscheidung	öffentlich

## Betreff:

Ermittlung des städtischen Überschusses im Rahmen von Kibiz

- Antrag von Rf. Tietz (DIE LINKE) vom 10.10.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.04.13 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat gez. Buchhorn

## Ermittlung des städtischen Überschusses im Rahmen von KiBiz

- Antrag von Rf. Tietz (DIE LINKE) vom 10.10.11 Neudruck -
- Nr. 1109/2011 (ö)

Der vorgenannte Antrag geht davon aus, dass bei der Stadt Leverkusen durch den vom Land Nordrhein-Westfalen gewährten finanziellen Ausgleich für die Elternbeitragsfreiheit für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder im Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, ein Überschuss gegeben ist. Diese Annahme ist unzutreffend. Ein finanzieller Überschuss ist für die Stadt Leverkusen nicht gegeben.

Die Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz – DVO KiBiz) vom 18.12.07 in der Fassung vom 12.07.12 legt in § 17 fest, dass zum Ausgleich des Einnahmeausfalls nach § 23 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz das Land dem Jugendamt pro Kindergartenjahr einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5,1 v. H. der Summe der nach § 1 Absatz 1 Buchstabe a DVO KiBiz beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt wird. Auf dieser Grundlage erhält die Stadt Leverkusen für das laufende Kindergartenjahr 2012/13 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.402.222,56 €.

Dieser Ausgleichszahlung steht der Einnahmeausfall in Leverkusen entgegen, der durch den Wegfall der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder im dem der Einschulung vorausgehenden Kindergartenjahr gegeben ist. Auf der Grundlage der im für die Elternbeitragserhebung eingesetzten Programm OK.JUG eingestellten Sollstellungen für den Monat Juli 2012, die zum 01.08.13 in die Betreuungsart "Beitragsfreies Jahr" gewechselt sind, beläuft sich der Einnahmeausfall für das laufende Kindergartenjahr 2012/13 in Leverkusen auf rd. 1.435.000,00 €

Die Zahlung des Landes Nordrhein-Westfalen beinhaltet insoweit den weitgehenden Ausgleich des eintretenden Einnahmeausfalls, geht aber nicht darüber hinaus.

gez. Hillen